

Kundmachung gemäß § 63 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 2020 idgF.

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2022 nachfolgende **Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2023 beschlossen.**

1. Die Gemeindesteuern werden für das **Rechnungsjahr 2023** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
Kommunalsteuer	3	%
Nächtigungsabgabe pro pflichtige Nächtigung	2,30	€
VERORDNUNG – ABGABENFESTSETZUNG DES BÜRGERMEISTERS		
Pauschalbeträge der besonderen Nächtigungsabgabe gem. § 1 Abs. 4 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz SNAG – LGBl 7/2020 idgF. Dem Pauschalbetrag zu Grunde gelegte Nächtigungsabgabe beträgt € 2,00		
1. Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	760,00	€
2. Ferienwohnungen mit mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	720,00	€
3. Ferienwohnungen mit mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	600,00	€
4. Ferienwohnungen mit mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	520,00	€
5. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	400,00	€
6. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	260,00	€
Kommunale Abgabe Zweitwohnsitz – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	260,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	455,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	650,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	845,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	1.040,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	1.235,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	1.430,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	1.625,00	€
Kommunale Abgabe Zweitwohnsitz für welche gem. den Bestimmungen des Sbg. Nächtigungsgesetzes eine Besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	130,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	227,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	325,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	422,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	520,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	617,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	715,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	812,50	€
Kommunale Abgabe für Wohnungsleerstand für Neubauwohnungen – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	520,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	910,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	1.300,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	1.690,00	€

Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	2.080,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	2.470,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	2.860,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	3.250,00	€
Kommunale Abgabe für Wohnungsleerstand für sonstige Wohnungen – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	260,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	455,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	650,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	845,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	1.040,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	1.235,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	1.430,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	1.625,00	€

2. Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

		Geb. netto	MwSt. %		Gebühren brutto
Gemeindeverwaltungsabgabe: Gemäß den bezugshabenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung idgF.					
Kommissionsgebühren: gemäß Landes- und Kommissionsgebührenverordnung idgF					
Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung – Erhöhung lt. Index VPI 2010 mit Stichtag Oktober					
Familiengrab für 10 Jahre	€	260,30	0	€	260,30
Turnusgrab für 10 Jahre	€	159,80	0	€	159,80
Urnengrab für 10 Jahre	€	147,50	0	€	147,50

Gebühren für Abwasserbeseitigung				€	
laufende Gebühr je m³ für den Abrechnungszeitraum 2023 (01.11.2022 bis 31.10.2023)	€	4,29	10	€	4,72
Indexerhöhung mit Stichtag Oktober – Deckelung des Indexes bis max. 1,5% Lt. GV-Beschluss vom 29.11.2017 (Ausnahme für 2023 – 5%)					
Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs – VO	€	570,00	10	€	627,00
Fäkalienübernahmekosten für einheimische Anlieferer pro m³	€	45,45	10	€	50,00
Fäkalienübernahmekosten für fremde Anlieferer pro m³	€	90,91	10	€	100,00
Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 23/2018 idgF.	€			€	laut GVA-VO
Müllabfuhrgebühren pro entleerte Tonne lt. LGBl. Nr. 35/1999 idgF (Gebühr pro Liter 0,0714 brutto)					
Privathaushalte: Grundgebühr pro Person im Jahr (20 Liter pro Woche)	€	33,75	10	€	37,13
Privathaushalte: Entleerungsgebühr pro Person im Jahr (20 Liter pro Woche)	€	33,75	10	€	37,13
Gewerbetreibende: Grundgebühr pro Jahr	€	61,50	10	€	67,65
Gewerbetreibende: Entleerungsgebühr für 1100 Liter Tonne	€	71,40	10	€	78,54
Gästemüll 2 Liter pro Nächtigung	€	0,129	10	€	0,142
Gem. Beschluss der neuen Abfallordnung vom 09.12.2019 wird ein Nachlass von 15 % auf die Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) bei Eigenkompostierung gewährt!	€			€	
Straßenbeleuchtung per Laufmeter (§ 3 Abs. 2)	€			€	
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§6 Abs. 2)	€			€	

3. Privatrechtliche Entgelte:

Badebenützungsentgelte für das Waldbad Lungötz					
Gäste mit Tennengaucard aus Annaberg und Lungötz		kostenlos			kostenlos
Familienkarte (2 Erwachsene und alle Kinder bis 15 Jahre sowie Schüler bis 18 Jahre)	€	66,37	13	€	75,00
Saisonkarte für Erwachsene	€	30,97	13	€	35,00
Saisonkarte für Kinder	€	17,70	13	€	20,00
Einzeleintritte für Erwachsene	€	3,10	13	€	3,50
Einzeleintritte für Kinder bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	1,77	13	€	2,00
Einzeleintritte für Halbtageskarte Erwachsene	€	1,77	13	€	2,00
Einzeleintritte für Halbtageskarte Kinder ab 6 Jahre	€	0,89	13	€	1,00
Eintritte mit TennengauPlus Card aus anderen Gemeinden					
Erwachsene	€	2,21	13	€	2,50
Schüler von 6 bis 18 Jahren	€	0,88	13	€	1,00
Eintritt mit Salzburger Familienpass					
Erwachsene	€	2,21	13	€	2,50
Schüler von 6 bis 18 Jahren	€	0,88	13	€	1,00
S-Pass – Salzburger Jugendkarte					
Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre	€	0,88	13	€	1,00

Benützungsgebühr für Eislaufplatz					
Gäste mit Tennengaucard aus Annaberg und Lungötz	€	kostenlos			kostenlos
Tageskarte Erwachsene	€			€	1,50
Tageskarte Schüler von 6 bis 18 Jahren	€			€	1,00
Saisonkarte Erwachsene	€			€	10,00
Saisonkarte Schüler von 6 bis 18 Jahren	€			€	6,00
Familienkarte	€			€	25,00
Pauschale für Schüler unserer Pflichtschulen in Begleitung einer Lehrperson	€			€	0,50
Schlittschuhverleih pro Paar	€			€	2,50
Kindergartengebühren:					
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – Halbttag*	€	83,63	13	€	94,50
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Halbttag*	€			€	
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – Halbttag bis 13.00 Uhr	€	101,77	13	€	115,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Halbttag bis 13.00 Uhr	€		13	€	
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – bis 17.00 Uhr	€		13	€	189,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – bis 17.00 Uhr	€				
*Halbtags Tarif: Weinau 07.00 bis 12.00 Uhr, MS 07.15 bis 12.15 Uhr, Lungötz 07.30 bis 12.30 Uhr					
Eltersbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe “2022/2023“					
Betreuung bis 10 Wochenstunden (nur für Schulkinder!!)	€	52,21	13	€	59,00
Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€	83,63	13	€	94,50
Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€	101,77	13	€	115,00
Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€	141,59	13	€	160,00
Betreuung von 41 bis 50 Wochenstunden	€	167,26	13	€	189,00
Eltersbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe “2023/2024“					
Betreuung bis 10 Wochenstunden (nur für Schulkinder!!)	€	52,21	13	€	59,00
Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€	83,63	13	€	94,50
Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€	101,77	13	€	115,00
Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€	141,59	13	€	160,00
Betreuung von 41 bis 50 Wochenstunden	€	167,26	13	€	189,00
Staffelung für zweites bzw. jedes weitere Kind					
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – Halbttag*	€	67,26	13	€	76,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Halbttag*	€	67,26	13	€	76,00
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – Ganzttag bis 13.00 Uhr	€	92,92	13	€	105,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Ganzttag bis 13.00 Uhr	€	92,92	13	€	105,00
Kindergartenjahr 2022/2023 (09/2022 bis 08/2023) – bis 17.00 Uhr	€	150,44	13	€	170,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – bis 17.00 Uhr	€	150,44	13	€	170,00
Halbtags Tarif: Weinau 07.00 bis 12.00 Uhr, MS 07.15 bis 12.15 Uhr, Lungötz 07.30 bis 12.30 Uhr					
Schneeräumungsgebühren pro Stunde Winter 2022/2023					
Erhöhung lt. Index VPI 2010 mit Stichtag Oktober lt. GV-Beschluss vom 29.11.2017					
Unimog/Lader/Traktor und LKW	€	104,17	20	€	125,00
Höchstbeitrag pro Interessent laut Gemeindevertretungsbeschluss	€	250,00	20	€	300,00
Zu den o.a. Gebühren werden 20% Gemeindeleistung gewährt					
Räumungsgebühren für nichteinheimische Firmen etc.					
Unimog und Lader	€	140,00	20	€	168,00
Für die Verrechnung hinsichtlich Zuschuss des Straßenerhaltungsfonds findet der Beschluss vom 22.01.1988 Punkt 3) weiterhin Anwendung					
Arbeiten mit Lader	€	104,17	20	€	125,00
Arbeiten mit Unimog	€	104,17	20	€	125,00

Entsorgung beim Recyclinghof in Annaberg u. Altstoffsammelinsel Lungötz					
PKW Reifen ohne Felge	€	3,64	10	€	4,00
PKW Reifen mit Felge	€	7,27	10	€	8,00
LKW- und Traktorreifen ohne Felge	€	22,73	10	€	25,00
Bauschutt pro m³ inkl. Entsorgung	€	81,82	10	€	90,00
Sperrmüll pro m³ inkl. Entsorgung	€	88,00	10	€	96,80
Eternit pro m³ inkl. Entsorgung	€	271,82	10	€	299,00
Altholz (behandelt/unbehandelt) inkl. Entsorgung	€	30,00	10	€	33,000
Insgesamt 2m³ pro Jahr und Haushalt Bauschutt, Holz und Sperrmüll frei					
Garten- und Grünabfälle (1m³ pro Jahr und Haushalt frei)	€	2,91	10	€	3,20
Altspeisefett	€	kostenlos		€	kostenlos
Maschinen- und Geräteverleih					
Walze – Gebühr pro Stunde				€	21,00
Transport (Zustellung und Abholung pro Stunde)				€	65,70
Gebühren für Benützung Turnsaal/Gymnastikraum					
Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	10,00
Benützungsgebühr für Gymnastikraum NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	5,00
Benützungsgebühr Turnsaal der VS-Lungötz	€			€	5,00
Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg für Veranstaltung (wohltätiger und					
Caritativer Art	€			€	30,00
Bei jeder Veranstaltung muss der Schulwart anwesend sein und der ausgewiesene Stundensatz bezahlt werden	€			€	15,00
Benützungsgebühr für Veranstaltungen privater Art	€			€	70,00
Bei jeder Veranstaltung muss der Schulwart anwesend sein und der ausgewiesener Stundensatz bezahlt werden	€			€/Std	15,00
Gebühr für die Benützung des Veranstaltungssaales					
Benützungsgebühr für private Personen und Veranstaltungen				€/Tag	40,00
Gebühr für die Benützung des Veranstaltungssaales pro Stunde				€/Std	10,00
Standesamtgebühren					
Kommissionsgebühr für Trauung außerhalb des Standesamtes				€	216,00

Der vorstehende Gemeindevertretungsbeschluss wird hiermit gemäß der aktuell gültigen Salzburger Gemeindeordnung kundgemacht.

Annaberg, am 15.12.2022

Kundmachung angeschlagen am 15.12.2022

Kundmachung abgenommen am 30.12.2022